

Sachmangelhaftung oder Pech gehabt?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 21. September 2013 um 10:04

Moin,

mit dem ganzen Emotionsschrott kann man doch nichts anfangen?

Sachmängelhaftung des Käufers:

Gehe ich recht in der Annahme, dass der Fehler beim Kauf vorhanden gewesen sein muß?

Gehe ich recht in der Annahme, dass die Beweislast, dass der Fehler bei der Übergabe nicht vorgelegen hat in den ersten 6 Monaten nach Kauf, der Verkäufer hat?

oder

Gehe ich recht in der Annahme, dass in den ersten 6 Monaten nach Kauf, das Gesetz unterstellt, dass der Fehler schon bei der Übergabe vorgelegen hat?